

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2009

Nr. 2009/2024

KR.Nr. SGB 148/2009 **PB 33**

Legislaturplan 2009 - 2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009; Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion FdP vom 15. Oktober 2009 (Ddl09)

1. Antragstext

C.3.4.3 Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit

- Erläuterung des Handlungsziels: Priorität von 2 auf 1 setzen.
- Zusätzlicher Indikator: politischer Entscheid bis Ende 2010.

2. Begründung

Der Arbeitsgruppenbericht zum Thema Einheitspolizei soll rasch vorgelegt werden. Ein politischer Entscheid muss bis Ende 2010 gefällt werden. Erst dann soll ein zum Entscheid passendes Konzept erarbeitet werden. Deshalb ist dieser Planungsbeschluss in der 1. Priorität einzuordnen. Klärung und verbindlicher Entscheid.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung oder Indikatoren zu den Zielen und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung oder der Steuerungs- und Messgrössen eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrates eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Da jedoch ein Antrag der SP-Fraktion (PB 34; Ddl10) zu einem Planungsbeschluss mit ähnlicher Stossrichtung vorliegt, soll darauf eingegangen werden.

Nach konstruktiven Verhandlungen mit den Städten und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) über die Sicherheitsstruktur des Kantons Solothurn wurde eine enge und effizientere Zusammenarbeit der bestehenden Polizeikörper beschlossen. Diese beinhaltet die konsequente Führung der Patrouillen in der Notfallintervention durch die kantonale Alarmzentrale (AZ), mehr gemischte Patrouillen in der Notfallintervention, die Öffnung der wesentlichen Polizeinformationssysteme für die Stadtpolizeikörper, eine verstärkte Anbindung der städtischen Einsatzzentralen an die AZ und eine stärkere Positionierung der Städte im Bereich der lo-

kalen Sicherheit. Zudem wurde eine verbindliche Absichtserklärung für die Schaffung eines gemeinsamen Schalters in den Städten formuliert.

Freiwerdende Ressourcen werden vordringlich zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum eingesetzt. Die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung wird dadurch gestärkt.

Am 9. November 2009 haben die politisch Verantwortlichen in dieser Sache eine Medienkonferenz abgehalten und die Öffentlichkeit detailliert informiert.

Die Umsetzung beginnt bereits anfangs 2010 und hat bis Mitte des Jahres abgeschlossen zu sein. Nach zwei Jahren ist eine Evaluation durchzuführen. Nach deren Abschluss werden wir beurteilen, ob sich die auf der Basis dieser neuen Aufgabenteilung engere und effizientere Zusammenarbeit zwischen den vier Polizeikorps bewährt hat oder ob das Projekt der Einheitspolizei weiter zu verfolgen ist. Wir haben uns mit den Vorarbeiten zur Revision des Finanzausgleichs befasst. Die paritätische Kommission hat in ihrem Bericht vom 15. September 2009 (siehe RRB Nr. 2009/1932 vom 26. Oktober 2009) die Einheitspolizei als eine der Aufgaben vorgeschlagen, die im Rahmen der Aufgabenteilung zu diskutieren sind. Die Ergebnisse der Evaluation werden in diese Arbeiten einfließen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die enger ausgestaltete Zusammenarbeit der vier Polizeikorps im Jahre 2012 zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in die Überlegungen zur Ausgestaltung des neuen kantonalen Finanzausgleichs einbezogen. Oberstes Ziel ist die bürger- und bürgerinnennahe Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit der Bevölkerung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Amt für öffentliche Sicherheit
Aktuarin Justizkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat